

T-Mobile Austria GmbH  
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

- EINSCHREIBEN -

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien

Vorab per Email an  
konsultationen@rtr.at

Unser Zeichen: LA/mb

Wien, 10. September 2010

Betreff: Stellungnahme der T-Mobile Austria zum Entwurf der 2. Novelle der KEM-V vom 11.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herrn,

anbei übermitteln wir Ihnen fristgerecht die

## Stellungnahme

der T-Mobile Austria GmbH zum Entwurf der 2. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelte- und Mehrwertsteuerordnung (KEM-V) 2009 vom 11.08.2010.

### 1. Verpflichtender Ansagetext für 05er-Rufnummern

Im aktuellen Konsultationsentwurf ist die verpflichtende Vergebühungsansage bei 05er-Rufnummern vorgesehen, so die Vergebührung der 05er-Rufnummern von jener der geographischen Rufnummern abweicht. Aus Sicht von T-Mobile ist die Einspielung eines tarifabhängigen Ansagetextes sowohl aus technischer Sicht - aufgrund der kurz bemessenen Umsetzungsfrist bis 1.1.2011 - als auch aus finanzieller Sicht abzulehnen. Im Ergebnis führt eine derartige Verpflichtung dazu, dass eine neue Ansagefunktionalität im Netz implementiert werden müsste. Zusätzlich müsste eine weitere Funktionalität im Netz eingerichtet werden, mit der ermöglicht wird, die Ansage auf Kundenwunsch abzustellen.

### 2. Lösungsansatz seitens T-Mobile

Die Gleichbehandlung von geographischen Rufnummern und 05er-Rufnummern als Rufnummern zu privaten Netzen kann nach Meinung von T-Mobile auch ohne Verpflichtung zur Schaltung eines Ansagetextes gewährleistet werden, nämlich indem Kunden gegen einen verhältnismäßig geringen Aufpreis maßgeschneiderte Optionen angeboten werden.

Es erscheint daher zielführend sowohl Bestandskunden, als auch Neukunden für 05er-Rufnummern Optionen anzubieten, die bei mindestens 3 Euro liegen müssen. Dies ist erforderlich, da hinter einer Option ein nicht unwesentlicher Implementierungsaufwand steht und eben diese Kosten müssen wiederum durch einen entsprechenden Deckungsbeitrag hereingebracht werden. Somit würden geographische Rufnummern und 05er-Rufnummern gleich behandelt und der verpflichtende Ansagetext würde obsolet.

Hausanschrift	T-Mobile Austria GmbH
Telekontakte	A-1030 Wien, Rennweg 97-99
Konto	Telefon (+43 1) 795 85-0
Aufsichtsrat	BA-CA 52844 072 301, BLZ: 12000 (lautend auf T-Mobile International AG)
Geschäftsführung	Christopher Schläpfer (Vorsitzender)
Firmenbuch	Ing. Robert Chvátal (Vorsitzender), Dipl. Wi.-Ing. Wolfgang Kniese Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295

### 3. Förderung der Kundeninteressen durch verstärkte Information

Die Implementierung der Optionen wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Um die Kunden in ausreichendem Maße darüber in Kenntnis zu setzen, dass 05er- Rufnummern gesondert vergebührt werden, wird T-Mobile vor allem bei der Bewerbung ihrer Tarife verstärkt über diesen Umstand informieren.

### 4. Grundlegendes zur gesonderten Vergebührung der 05er- Rufnummern in der Mobilfunkbranche

Die seitens der Konsumentenschutzorganisationen kolportierte Meinung, 05er-Rufnummern seien in die Minutenkontingente zu integrieren, ist unbegründet. Aufgrund mangelnder Kenntnis der einem Tarifangebot zugrundeliegender Kalkulationsgrundlage ist es populistisch und unseriös, solche Behauptungen in den Raum zu stellen und damit die Gestaltungsfreiheit von Mobilfunkunternehmen bei der Tarifgestaltung zu beschränken.

Aus der bisherigen Praxis ist ganz klar erkennbar, dass diese 05er-Rufnummern eben nicht Teil der Kalkulationsgrundlage waren bzw. deren gesonderte Verrechnung in eine Mischkalkulation eingeflossen ist, um günstige Minutenkontingente erst anbieten zu können. Sicherlich richtig ist, dass es in Zukunft Sinn macht, eine transparentere Differenzierung bei der Bewerbung eines Tarifs vorzunehmen, allerdings ist dies eine Angelegenheit des allgemeinen Wettbewerbsrechts, sicherlich aber nicht eine der Regulierung.

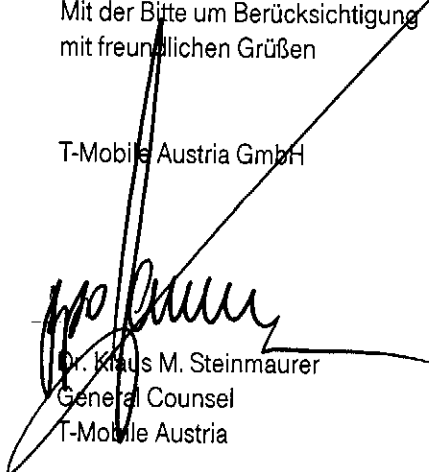
T-Mobile macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Betreiber an der gesonderten Vergebührung der 05er-Rufnummern festhalten müssen, weil sich sonst die bestehenden Tarifmodelle nicht rechnen würden.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass sich aufgrund der steigenden Beliebtheit von 05er- Rufnummern bei Unternehmen hier die Interessenslage sowohl bei den Konsumentenvertretern, als auch bei den betroffenen Unternehmen gebildet hat, diese Nummern in die Minutenkontingente zu inkludieren. Allerdings ist auf der anderen Seite mitzubedenken, dass eine allzu weitgehende Regulierung der Mobilfunkunternehmen wahrscheinlich zu einem gegenteiligen Effekt in der zukünftigen Tarifgestaltung überhaupt führen könnte. Somit könnten in Hinkunft sowohl 05er-Rufnummern, als auch geographische Rufnummern aus den Freiminutenpaketen ausgenommen und separat vergebührt werden.

T-Mobile ist natürlich offen gemeinsam an einer sinnvollen konsumentenfreundlichen Lösung mitzuwirken und plädiert dafür, die vorgeschlagene Optionslösung zu überdenken und in die Regelung der KEM-V aufzunehmen. Die Art der Kommunikation und die Höhe sollten aber einer Prüfung durch das UWG vorbehalten bleiben.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Argumente und  
mit freundlichen Grüßen

T-Mobile Austria GmbH

  
Dr. Klaus M. Steinmaurer  
General Counsel  
T-Mobile Austria